



© ramplett

HONIG UND DIE VERUNREINIGUNG VON KULTURPFLANZEN

Der Europäische Gerichtshof hat ein Urteil gefällt, wonach mit gentechnisch veränderten Maispollen verunreinigter Honig illegal ist und nicht in der EU verbreitet werden darf. Fazit: als illegal eingestuft verunreinigter Honig geht einfach über die Ladentische in der EU, und der Verbraucher weiß nicht was er kauft. Die durch die Verunreinigung von Honig entstandenen Probleme zeigen, dass die Koexistenz von gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Kulturpflanzen schlichtweg unmöglich ist. Vor dem Hintergrund der durch das EuGH-Urteil geschaffenen Probleme schlägt die Kommission einfach vor, die Definition von Honig abzuändern, die gentechnische Verunreinigung zu legalisieren und somit die Kennzeichnung von GVO zum „Schutz der Imker“ zu umgehen. Zur Vorbeugung von Verunreinigungen und zum Schutz der Bienen, der Imker und des Honigs, muss dem Anbau von GVO jedoch ein Ende gesetzt werden. Weiterhin dürfen keine GVO zugelassen werden, solange nicht Maßnahmen gegen das Risiko der Kreuzkontamination ergriffen wurden.



Die Fraktion der Grünen/EFA kämpft für:

- ◆ ein gentechnikfreies Europa,
- ◆ ein Ende der Interessenkonflikte bei der EFSA,
- ◆ eine Risikobewertung beruhend auf einem strengen wissenschaftlichen Gutachten, das unabhängig und fachübergreifend ist und bei dem die sozioökonomischen Folgen von GVO berücksichtigt werden,
- ◆ die Kennzeichnung von Produkten wie Milch, Fleisch oder Eier von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden,
- ◆ eine Null-Toleranz-Politik für in Lebensmitteln nicht zugelassene GVO,
- ◆ den Schutz von Bienen, Imkern und Honig vor Verunreinigung durch GVO,
- ◆ keine weiteren GVO-Zulassungen,
- ◆ keine Patente auf Leben.



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament

gmo.greens-efa.eu

ZULASSUNGEN FÜR NEUE GVO

Es besteht die Gefahr, dass demnächst neue GVO in der EU zugelassen werden. Die EFSA (die im Übrigen nie eine negative Stellung gegenüber GVO bezogen hat) hat bereits sechs neue Sorten von gentechnisch verändertem Mais positiv eingestuft; diese befinden sich derzeit in der Endphase des Zulassungsverfahrens. Da bislang – trotz des 15 Jahre anhaltenden Drucks seitens der Befürworter der Agrarbiotechnologie – nur zwei GVO-Pflanzen für den Anbau in der EU zugelassen sind, würde die Zulassung einer so großen Anzahl neuer GVO einen erheblichen Rückschritt darstellen. Wir müssen den Druck aufrechterhalten, damit die Europäische Kommission keinerlei neue GVO zulässt, solange die Evaluierungs- und Zulassungsverfahren nicht grundlegend überarbeitet und bedeutend verbessert wurden.

PATENTE UND GEISTIGES EIGENTUM

Biotech-Unternehmen ist es durch die Aussage, gentechnisch verändertes Saatgut sei eine ‚Erfindung‘, gelungen, sich Patente und somit das ausschließliche geistige Eigentumsrecht an bestimmten gentechnisch veränderten Pflanzensorten zu sichern. Nun bauen sie auf diesem Präzedenzfall auf und versuchen, konventionelle Selektionsverfahren und Pflanzensorten patentieren zu lassen und dabei immer mehr geistige Eigentumsrechte an Sorten und konventionellen Selektionsverfahren einzufordern. Die Patentierung jeglicher Form von Leben muss in der EU gänzlich verboten sein, denn Leben darf weder als eine ‚Erfindung‘ noch als ein Handelsprodukt gelten.



quantigena.it/r





© Photo European Parliament

Warum die Fraktion der Grünen/EFA gegen den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) und gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel ist

Die Fraktion der Grünen/EFA ist gegen die Verbreitung von GMO in der Umwelt:

- ☛ GMO sind **neuartige Lebewesen**, die sich vermehren, sobald sie in die Umwelt gelangen, wo sie zu einer **irreversiblen gentechnischen Verunreinigung** unserer gesamten Landwirtschaft und Nahrungsmittel führen können.
- ☛ Die Auswirkungen von GMO auf die Umwelt und die Gesundheit sind **nicht vorhersehbar**.
- ☛ GMO werden von Agrochemie-Unternehmen unter dem Vorwand, dass es sich um neuartige Organismen handelt, zur Patentierung von Pflanzen (ähnlich wie Industriegüter) verwendet. Dabei ist das Patentieren von Leben schlichtweg inakzeptabel!
- ☛ Durch den Einsatz von GMO verlieren die Landwirte die **Kontrolle über das Saatgut**. Doch wer profitiert davon? Eine Handvoll multinationaler Agrochemie-Unternehmen, die somit einen ungeheuren Einfluss auf die gesamte Kette der Lebensmittelproduktion ausüben.
- ☛ GMO bilden einen der Eckpfeiler eines **zur Verunreinigung beitragenden industriellen Agrarsystems**. Dieses System ist in keinster Weise mit einer auf die langfristige Lebensmittelsicherheit für die Bewohner unseres Planeten ausgerichteten nachhaltigen Landwirtschaft vereinbar.
- ☛ Die EU-Bürgerinnen und -Bürger widersetzen sich massiv dem Anbau von GMO und wollen keine

Gentechnik auf ihren Tellern! Biotech-Unternehmen dürfen den Menschen GMO nicht gegen ihren Willen aufzwingen.

☛ Gentechnisch veränderte Pflanzen sind für Landwirte nicht effizient: die meisten GMO erfordern entweder eine intensivere Nutzung von Pflanzenschutzmitteln oder entwickeln selber Insektenschutzmittel, was das durchaus bekannte Phänomen zur Folge hat, dass Unkraut Resistenzen gegen Unkrautbekämpfungsmittel bzw. Insekten gegen Insektenschutzmittel entwickeln.

Die Fraktion der Grünen/EFA fordert ein Verbot für die Verbreitung von GMO in der Umwelt. Seit mehr als 15 Jahren zählt dies zu einer ihrer vorrangigen Kampagnen und sie ist die einzige politische Fraktion im Europäischen Parlament, die sich einstimmig und konsequent gegen Versuche gewehrt hat, GMO in Europa aufzuzwängen.

Biotech-Unternehmen ist mit GMO noch kein Durchbruch in der EU gelungen (bisher sind nur zwei GMO für den Anbau zugelassen) und der Widerstand dagegen lässt nicht nach. Zahlreiche Regionen in Europa bilden eine geschlossene Front im Kampf um gentechnikfreie Zonen und nicht verunreinigtes Saatgut. Laut EU-Recht ist die Kennzeichnung von GMO in Lebensmitteln nun zwar Pflicht, allerdings muss noch weitaus mehr unternommen werden, damit die EU-Bürger die Gewähr haben, sich für eine absolut gentechnikfreie Lebensmittelkette entscheiden zu können.

GVO-RISIKEN UND UNZULÄNGLICHE EVALUIERUNGEN

Die Risikobewertungen für GMO in der EU sind fragwürdig. Normalerweise werden GMO erst nach einer eingehenden wissenschaftlichen Risikoanalyse zugelassen. Die für die Evaluierung von GMO zuständige Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist jedoch ständigen Interessenkonflikten und dem Einfluss der Industrie ausgesetzt. Ihre Bewertungsmethoden für GMO sowie ihre Schlussfolgerungen in Sachen GMO-Sicherheit sind durchaus zweifelhaft.

Wir brauchen eine vollständige, unabhängige Überarbeitung der Leitlinien für die Risikobewertung sowie sämtlicher GMO-Zulassungen. Bereits erteilte GMO-Zulassungen müssen ausgesetzt werden. In sämtlichen künftigen Bewertungen sind die sozio-ökonomischen Folgen der Einführung von GMO in die Agrarsysteme zu evaluieren. Außerdem gilt es, den angeblichen Nutzen von GMO für die Gesellschaft insgesamt genauestens zu untersuchen.

KENNZEICHNUNG

In der EU müssen Nahrungsmittel, die GMO enthalten, gekennzeichnet werden. Dies gilt leider nicht für tierische Produkte wie Milch, Fleisch und Eier von Tieren, die mit GMO gefüttert wurden. Somit gelangen enorme Mengen GMO über Futtermittel in die Lebensmittelkette, die für die Verbraucher nicht erkennbar sind. Lediglich drei Mitgliedstaaten (Österreich, Frankreich und Deutschland) haben Gesetze verabschiedet, um Produkte als „Ohne Gentechnik“ kennzeichnen zu können. Die Öffentlichkeit wird größtenteils nicht über das Vorhandensein von GMO in der Lebensmittelkette informiert, obwohl alle Verbraucher das Recht und die Möglichkeit haben sollten, sich für Lebensmittel ohne Gentechnik zu entscheiden.



© René Ménsi

NICHT ZUGELASSENE GMO GELANGEN DURCH DIE HINTERTÜR IN DIE EU

Die unvermeidbare Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Pflanzen hat die Europäische Kommission bereits veranlasst, kleine Mengen GMO, die nicht in der EU zugelassen sind, in importiertem Tierfutter zu erlauben. Ferner arbeitet die Kommission gerade aktiv an einer ähnlichen Maßnahme für Lebensmittel. Danach dürfen GMO, die in der EU nicht zugelassen sind, in einem Mengenverhältnis von bis zu 0,1 % in Lebensmitteln vorkommen, ohne dass dies für den Verbraucher gekennzeichnet werden muss. Durch einen solchen Ansatz würde das gesamte Zulassungsverfahren für GMO in der EU, das Vorsorgeprinzip und das Recht der Verbraucher auf GMO-freie Lebensmittel untergraben. Dabei sollte die EU ganz im Gegenteil eine strikte Null-Toleranz-Politik für nicht zugelassene GMO anwenden.



© Nancy Louie